

Ausbildungsreglement PreCollege Bern HKB (AR PreCollege)

Die Departementsleitung der HKB,

gestützt auf Artikel 14 Absatz 4 Buchstabe d des Statuts vom 30. Juni 2011 der Berner Fachhochschule (Fachhochschulstatut, FaSt¹),

erlässt:

I. GRUNDLAGEN

Geltungs-
bereich

Art. 1

Dieses Reglement ordnet die Zulassung, die Studienorganisation, den Ablauf sowie spezifische Verfahren im PreCollege Bern HKB.

Profil

Art. 2

Das PreCollege Bern HKB dient der Vorbereitung auf die Eignungsprüfung für das Bachelorstudium an der Hochschule der Künste Bern oder einer anderen Schweizer Musikhochschule. Es bietet für Jungstudierende die Ausbildungsschwerpunkte Klassik, Sound Arts sowie Musik und Bewegung (Rhythmik) an.

Abschluss-
kompetenzen

Art. 3

Die Jungstudierenden des PreCollege Bern HKB verfügen über musiktheoretisches Basiswissen und über fortgeschrittene instrumentale, vokale, kompositorische oder künstlerische Fähigkeiten im jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt.

¹ BSG 436.811.1.

II. ZULASSUNG

Eignungsab-
klärung

Art. 4

¹Der Einladung zur Eignungsabklärung für das PreCollege Bern HKB geht eine Prüfung der eingereichten Anmeldeunterlagen voraus. Diese formelle Prüfung ist Voraussetzung für eine Einladung zur Eignungsabklärung.

²Voraussetzung für die Aufnahme ins PreCollege Bern HKB ist das Bestehen der Eignungsabklärung PreCollege Bern HKB aufgrund der vorhandenen Kompetenzen. Der Entscheid über Bestehen oder Nichtbestehen liegt allein bei der Eignungsabklärungskommission.

³Die Eignungsabklärung umfasst einen künstlerischen Teil und ein Gespräch über Motivation und Ziele.

⁴Die Hochschule der Künste Bern stellt keine Klavierbegleitung zur Verfügung. Die Kosten für die Klavierbegleitung bei der Eignungsabklärung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

⁵Es werden für die Eignungsabklärung keine Gebühren verlangt.

⁶Für den Eintritt ins PreCollege Bern HKB werden fortgeschrittene Kompetenzen im jeweiligen Ausbildungsbereich vorausgesetzt. Entscheidend ist die Eignung im Hinblick auf ein zukünftiges Bachelorstudium an der Musikhochschule

⁷Für die Beurteilung der Präsentation an der Eignungsabklärung sind folgende Kriterien massgebend:

Klassik

- Das Können, die technische Beherrschung und die musikalisch-gestalterische Qualität der präsentierten instrumentalen oder vokalen Werke
- Die Zielorientierung und Motivation

Sound Arts

- Die gestalterische Qualität und Originalität der präsentierten Arbeit

Musik und Bewegung (Rhythmik)

- Der tänzerisch-improvisatorische Ausdruck und die musikalische Qualität der präsentierten Werke
- Die Zielorientierung und Motivation

Eignungsab-
klärungs-
kommission

Art. 5

Die Eignungsabklärungskommission besteht aus dem/der Leiter/in PreCollege Bern HKB und einem/einer Studiengangsleiter/in der HKB Musik bzw. deren Vertretung. Die Kommission kann mit entsprechenden Dozierenden (mit Stimmrecht) ergänzt werden. Zudem können weitere Gäste wie beispielsweise externe Lehrpersonen eingeladen werden (ohne Stimmrecht). Über das Hinzuziehen von Dozierenden und weiteren Gästen entscheidet der/die Leiter/in PreCollege Bern HKB. Es besteht kein Anrecht auf einen Einsitz in die Eignungsabklärungs-kommission.

III. STUDIENORGANISATION

Studien-dauer
und -struktur

Art. 6

¹Die Ausbildung am PreCollege Bern HKB beginnt Anfang September und dauert in der Regel 9 Monate.

²Das PreCollege Bern HKB kann bei Bedarf und bei entsprechender Ausbildungssituation um ein Jahr verlängert werden.

³Die Struktur der Ausbildung richtet sich in der Regel nach den Schulferien der Stadt Bern.

⁴Die Ausbildung besteht aus Kontaktunterricht und Selbststudium. Der Kontaktunterricht besteht im Kern- oder Nebenfach aus Einzel-unterricht, in den anderen Modulen aus Gruppen- und Klassen-unterricht.

⁵Die Kombination der Module wird von dem/der Leiter/in PreCollege Bern HKB in Absprache mit den Jungstudierenden in einem persönlichen Eintrittsgespräch individuell zusammengestellt.

Kernfach

Art. 7

¹Das Kernfach kann bei einem/einer Dozierenden der HKB (Kernfach intern) oder bei der bisherigen Lehrperson an einer Musikschule, einem Gymnasium oder privat besucht werden (Kernfach extern).

²Es besteht auch bei dringendem Kernfachwunsch kein Anspruch auf einen internen Kernfachplatz.

³Der Entscheid über die Vergabe der internen Kernfachplätze obliegt der Eignungsabklärungskommission und erfolgt ausschliesslich aufgrund der Eignungsabklärung in Absprache mit den entsprechenden Dozierenden.

⁴In speziellen Fällen kann der/die Leiter/in PreCollege Bern HKB bei externem Kernfach dem/der Jungstudierenden ein Mentorat bei einem/einer Dozierenden der HKB anbieten. Es besteht kein Anspruch auf dieses Angebot. Über Umfang und

Intensität eines Mentorats entscheidet die Leitung PreCollege Bern HKB in Absprache mit den entsprechenden Dozierenden.

Sonstige Lehr-
und Lernfor-
men

Art. 8

¹Die Ausbildung am PreCollege Bern HKB umfasst neben regelmässigem Theorie- und Gehörbildungsunterricht weitere Module, welche je nach Schwerpunkt und Interesse zusammengestellt werden.

²Ergänzende Einheiten können bei allen Schwerpunkten als Teile der Ausbildung individuell auf die Bedürfnisse der Jungstudierenden abgestimmt und eingebaut werden.

³Das PreCollege Bern HKB vermittelt nebst den PreCollege-Modulen einen zusätzlichen Einblick in die Vielfalt der verschiedenen stilistischen Ausrichtungen des Fachbereichs Musik und der transdisziplinären Kunsthochschule HKB.

⁴Die Jungstudierenden werden von der/dem Leiter/in PreCollege Bern HKB in Klassenstunden und bei der Vorbereitung auf Auftritte individuell betreut.

Durchführung
von Lehrver-
anstaltungen

Art. 9

¹Fällt eine Lehrveranstaltung aufgrund von Krankheit, einer Weisung des/der Leiters/Leiterin PreCollege Bern HKB oder einer übergeordneten Instanz aus, besteht kein Anspruch auf Kompensation. Bei anderen Ausfällen setzt der/die Leiter/in PreCollege Bern HKB in Absprache mit dem/der Dozent/in nach Möglichkeit einen alternativen Veranstaltungstermin fest.

Sprachen

Art. 10

¹Unterrichts- und Arbeitssprachen im Theorieunterricht, Kernfach und in der Korrespondenz sind Deutsch und/oder Französisch.

Dozierende

Art. 11

¹Der Unterricht in Theorie und den übrigen Modulen wird in der Regel von Dozierenden bzw. Assistierenden der Hochschule der Künste Bern erteilt. Bei Bedarf werden externe Dozierende für einzelne Module herbeigezogen.

Präsenz

Art. 12

¹Die Jungstudierenden verpflichten sich bei ihrem Eintritt ins PreCollege Bern HKB zu einer Präsenz von 80% in allen Modulen. Die Dozierenden führen Präsenzlisten.

²Es wird von den Jungstudierenden erwartet, dass sie sich bei Verhinderung bis spätestens um 20 Uhr des Vorabends bei den Dozierenden für den Unterricht abmelden.

IV. ABSCHLUSS

Ausbildungs-
bestätigung

Art. 13

¹Am Ende der Ausbildung am PreCollege Bern HKB wird den Jungstudierenden eine Bestätigung ausgestellt, sofern sie 80% der im individuellen Ausbildungsprogramm festgesetzten Module besucht haben.

²Die Ausbildungsbestätigung wird unabhängig von einem allfälligen Resultat einer Eignungsabklärung für einen Bachelorstudiengang Musik ausgestellt.

³Es besteht auch nach abgeschlossener Ausbildung am PreCollege Bern HKB kein Anspruch auf einen Bachelorstudienplatz an der Hochschule der Künste Bern oder an einer anderen Schweizer Musikhochschule.

V. WEITERE BESTIMMUNGEN

Kosten

Art. 14

¹Die Kosten für die Ausbildung am PreCollege Bern HKB unterscheiden sich je nach Kernfachbelegung. Sie sind auf der Webseite publiziert.

²Die Jungstudierenden bzw. ihre Eltern verpflichten sich, die in zwei Semesterrechnungen aufgeteilten Kosten für die Ausbildung am PreCollege Bern HKB zu bezahlen und die Zahlungsfrist einzuhalten. Die Kosten fallen mit der Annahme des Ausbildungsplatzes am PreCollege Bern HKB an.

³Bei Nichtbezahlen der Kosten können Jungstudierende per sofort vom Unterricht ausgeschlossen werden.

⁴Für freiwillige Workshops und Spezialprojekte können weitere Kosten anfallen, die in den Kosten gemäss Absatz 1 nicht enthalten sind. Diese Kosten gehen zu Lasten der/des Jungstudierenden bzw. deren Eltern.

Rechte

Art. 15

¹Die Jungstudierenden haben während ihrer Zeit am PreCollege Bern HKB das Recht,

- a. Module gemäss ihrem individuellen Ausbildungsprogramm zu besuchen.
- b. die Leitung PreCollege Bern HKB bei Fragen und Anliegen rund um die Ausbildung zu Rate zu ziehen.
- c. ihre HKB/BFH-Card für den Zutritt zur Hochschule und für die Infrastruktur (inkl. Bibliothek) in Absprache mit der Leitung PreCollege Bern HKB zu nutzen.

- d. das E-Mail-Konto der HKB zu nutzen.
- e. am Angebot der Hochschule der Künste Bern in Absprache mit dem/der Leiter/in PreCollege Bern HKB teilzunehmen.

Pflichten

Art. 16

¹Die Jungstudierenden sind dazu verpflichtet,

- a. am für sie zusammengestellten Ausbildungsprogramm teilzunehmen.
- b. die Vorgaben der Hochschule der Künste Bern und dem/der Leiter/in PreCollege Bern HKB einzuhalten.
- c. sich regelmässig über die Ziele, Inhalte und Modalitäten der Ausbildung zu informieren (Mail, Intranet, Website u.a.)
- d. E-Mails und Korrespondenz, die ihre Ausbildung betreffen, regelmässig zu lesen und darauf unverzüglich zu reagieren.
- e. die Kosten für die Teilnahme am PreCollege innerhalb der festgesetzten Zahlungsfristen zu entrichten.
- f. die zur Verfügung gestellte Infrastruktur ausschliesslich zu Studienzwecken zu nutzen und zu dieser Sorge zu tragen.
- g. die Leitung PreCollege Bern HKB über Veränderung oder Probleme in der Ausbildung frühzeitig zu informieren.
- h. die von der Hochschule der Künste Bern gesetzten Termine und Fristen einzuhalten.

Abbruch der
Ausbildung

Art. 17

¹Die Ausbildung kann vorzeitig abgebrochen werden. Die Jungstudierenden müssen dem/der Leiter/in PreCollege Bern HKB einen Abbruch sofort und unter Angabe einer Begründung schriftlich mitteilen.

²Bei Mitteilung nach dem 15. September oder 31. Januar sind die vollen Kosten geschuldet.

VI. INKRAFTTRETEN

Art. 18

Dieses Ausbildungsreglement tritt mit seiner Genehmigung durch die Departementsleitung der HKB in Kraft und gilt für alle Jungstudierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2017 und später beginnen.

Von der Departementsleitung erlassen am 16. Oktober 2017:

Prof. Dr. Thomas Beck
Direktor HKB